

Kontaktperson: Patrik Schweizer  
Direktwahl: 052 / 632 20 28  
E-Mail: p.schweizer@mf-treuhand.ch

Kundeninformation

Schaffhausen, 31. Oktober 2017

### Kundeninformation MWST-Satzänderungen per 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ablehnung der Altersreform am 24. September 2017 werden nun die MWST-Sätze angepasst.

Mit der beiliegenden Kundeninformation dürfen wir Sie auf die **Änderungen der MWST-Sätze** auf den 1. Januar 2018 hinweisen.

Achtung: Aufgrund der Teilrevision des MWSTG Art. 115 ermöglicht die proportionale Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze als Folge der gesetzlichen MWST-Satzänderung erstmals keinen ausserterminlichen Wechsel der Abrechnungsmethode.

Gerne weisen wir Sie auch auf unsere Hauszeitschrift Follow-up hin. Wie gewohnt enthält sie nebst aktuellen Themen auch wieder nützliche Tipps zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Mannhart & Fehr Treuhand AG**



Patrik Schweizer  
Buchhalter mit eidg. FA

## Info MWST- Satzänderung per 1. Januar 2018

### Neue Sätze und Limiten

Anfangs nächstes Jahr setzen sich die Mehrwertsteuersätze aus verschiedenen Gründen neu zusammen. Die IV-Zusatzfinanzierung läuft Ende 2017 aus. Dafür wird ab nächstem Jahr die 2014 angenommene Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)» mittels Mehrwertsteuer finanziert. Diese ändern sich wie folgt:

	Alt	Neu
Normalsatz	8.0 %	<b>7.7 %</b>
Reduzierter Satz	2.5 %	<b>2.5 %</b>
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.8 %	<b>3.7 %</b>

Die Erhöhung der Steuersätze bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Saldosteuersätze und zwar wie folgt:

Saldosteuersatz alt 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Saldosteuersatz neu Ab 1. Januar 2018
0.1 %	<b>0.1 %</b>
0.6 %	<b>0.6 %</b>
1.3 %	<b>1.2 %</b>
2.1 %	<b>2.0 %</b>
2.9 %	<b>2.8 %</b>
3.7 %	<b>3.5 %</b>
4.4 %	<b>4.3 %</b>
5.2 %	<b>5.1 %</b>
6.1 %	<b>5.9 %</b>
6.7 %	<b>6.5 %</b>

Aufgrund der Teilrevision des MWSTG Art. 115 ermöglicht die proportionale Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze als Folge der gesetzlichen MWST-Satzänderung erstmals keinen ausserterminlichen Wechsel der Abrechnungsmethode.

Wechsel vor Ablauf der Wartefrist sind per 1. Januar 2018 nur möglich, wenn der Saldo- oder Pauschalsteuersatz losgelöst von der gesetzlichen Steuersatzänderung angepasst wird. Mit Wirkung per 1. Januar 2018 werden von der ESTV tatsächlich in mehreren Fällen die Saldo- bzw. Pauschalsteuersätze aufgrund einer periodischen Überprüfung angepasst.

Dies eröffnet einigen Unternehmen trotzdem eine ausserterminliche Wechselmöglichkeit.

Sollten Sie einen Wechsel der Abrechnungsmethode in Betracht ziehen, steht Ihnen Ihr Mandatsleiter gerne zur Verfügung.

## Übergangsregelung

### 1. Rechnungsstellung

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz sind der Zeitpunkt der Lieferung, respektive der Zeitraum der Leistungserbringung. Wird eine Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so ist der auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2017 entfallende Teil der Leistung zu den neuen Sätzen steuerbar.

Leistungen die zu den alten und neuen Sätzen steuerbar sind, dürfen in der gleichen Rechnung aufgeführt werden. **Das Datum oder der Zeitraum der Leistung muss jedoch aus der Rechnung klar ersichtlich sein.** Werden die Leistungen der beiden betroffenen Jahre nicht klar auseinander gehalten, so ist die **Gesamtleistung zum alten Satz steuerbar.**

#### 1.1 Teilzahlungen

Für den Übergang von den alten zu den neuen Steuersätzen ist es wichtig, dass Aufträge, die noch in Arbeit sind, korrekt mit Teilzahlungsgesuchen abgegrenzt werden. In diesen Gesuchen sind die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt respektive Zeitraum detailliert aufzuführen.

Bei Bauleistungen gilt als Zeitpunkt der Leistung die Arbeitsausführung am Bauwerk oder die Materialverbindung mit demselben, nicht jedoch bereits die Vorfertigung in der Werkstatt.

#### 1.2 Vorauszahlungen

Eine Vorauszahlung liegt vor, wenn im Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch keine Leistung erbracht worden ist. Wenn bekannt ist, dass die Lieferung oder Dienstleistung ganz oder teilweise nach dem 31. Dezember 2017 erbracht wird, so kann in Rechnungen für die Vorauszahlungen der auf die Zeit ab dem 1. Januar 2018 entfallende Teil der Leistung bereits zum neuen Satz aufgeführt werden.

#### 1.3 Akontozahlungen

Eine Akontozahlung liegt vor, wenn im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerforderung der in Rechnung gestellte Teil der Leistung bereits erbracht wurde, die Leistung als Ganzes aber noch nicht abgeschlossen ist.

Erhaltene Akontozahlungen für bis zum 31. Dezember 2017 erbrachte Leistungen sind zu den alten Sätzen zu versteuern. Werden Aufträge in Arbeit mit einem detaillierten Situationsetat oder Teilzahlungsgesuch (Zwischenrechnung) abgegrenzt, unterliegen die ab diesem Datum erbrachten Leistungen dem neuen Steuersatz.

#### 1.4 Periodische Leistungen, die teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht werden

Soweit jahresübergreifende Leistungen bereits zu den alten Steuersätzen fakturiert wurden, gilt der Grundsatz, dass die fakturierte Steuer geschuldet ist. Diese Rechnungen können gemäss Art. 27 Abs. 4 MWSTG korrigiert werden.

## 1.5 Gastronomie und Hotellerie

Im Gastgewerbe müssen Beherbergungsleistungen und Kosumationen in der Silvesternacht zu den alten Sätzen abgerechnet werden. Dies gilt auch für Pauschalarrangements über die Neujahrstage, die im Übrigen aufzuteilen oder gänzlich zu den alten Sätzen zu versteuern sind.

## 1.6 Wenn Rechnungen im neuen Jahr alte Sätze zeigen

Rechnungen für Leistungen, die nach dem 1. Januar 2018 erbracht werden, müssen die neuen MWST-Sätze zeigen. Wird stattdessen noch der alte und damit zu hohe Steuersatz ausgewiesen, ist die ausgewiesene Steuer geschuldet. Hier gilt der Grundsatz, wonach fakturierte Steuer geschuldet ist.

## 2. Entgeltsminderungen / Jahresbonifikationen / Retouren

Generell gilt: die Entgeltsminderungen werden zu dem Steuersatz abgerechnet, zu welchem die ursprüngliche Lieferung / Leistung behandelt wurde.

## 3. Vorsteuerabzug

Die effektiv in Rechnung gestellte Steuer darf in Abzug gebracht werden.

Fakturiert ein Leistungserbringer die Steuerdifferenz nach, so kann der Leistungsempfänger hierfür den Vorsteuerabzug vornehmen.

## 4. Abrechnung mit der ESTV

Auf den Abrechnungsformularen bis 30. September 2017 können die neuen Steuersätze **nicht** deklariert werden. Dementsprechend müssen alle Umsätze zu den alten Sätzen abgerechnet werden und in der Abrechnung vom 4. Quartal 2017 **korrigiert** werden.

**Detaillierte Informationen enthält die MWST-Info 19 Steuersatzänderungen per 1. Januar 2018**



## Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen bei den Saldosteuersätzen per 1. Januar 2018, die nicht auf die Senkung der Steuersätze zurückzuführen sind

	Änderungen beim Satz und/oder beim Text
	Neue Tätigkeiten sowie Tätigkeiten, die aufgehobene Tätigkeiten ersetzen

Branche/Tätigkeit 2015	<i>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2015</i>	SSS	Branche/Tätigkeit 2018	<i>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2018</i>	SSS
Alkoholische Getränke: Handel, sofern nicht steuerbelastet bezogen		6,7 %	Alkoholische Getränke: Handel, sofern ohne offen überwälzte Steuer bezogen		6,5 %
Alkoholische Getränke: Handel, sofern steuerbelastet bezogen		1,3 %	Alkoholische Getränke: Handel, sofern mit offen überwählter Steuer bezogen		1,2 %
Aufbewahrungsleistungen		5,2 %	Garderobe		5,1 %
			Lagerung von Gegenständen aller Art		4,3 %
Boote: Herstellung, Reparaturen, Überwinterung, Ein- und Auswasserung		4,4 %	Boote: Herstellung, Reparaturen, Überwinterung, Ein- und Auswasserung		3,5 %
Brauerei: Brauen von alkoholhaltigem Bier		3,7 %	Brauerei: Brauen von alkoholhaltigem Bier		2,8 %
Brennerei ohne Lohnbrennerei		4,4 %	Brennerei ohne Lohnbrennerei		3,5 %
Buchhandlung		0,6 %	Buchhandlung*	<i>Handel mit Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind</i>	0,6 %
Buchverlag: Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind		0,6 %	Buchverlag: Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind		0,1 %
Chemikalien: Herstellung		3,7 %	Chemische Produkte: Herstellung		3,5 %
Dolmetscherleistungen		6,1 %	Dolmetschleistungen		6,5 %
Dreschgenossenschaft: Erntearbeiten		0,1 %	Landwirtschaftliche Lohnarbeiten: zum reduzierten Satz steuerbare Arbeiten mit eigenen Maschinen		0,1 %
Dreschgenossenschaft: Maschinenvermietung		2,9 %	Landmaschinen: Vermietung		2,8 %
Druckerei, soweit nicht anderswo genannt		3,7 %	Druckerei: Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		4,3 %
EDV-Serviceleistungen/EDV-Beratungen		6,1 %	EDV-Serviceleistungen/EDV-Beratungen		6,5 %

<b>Branche/Tätigkeit 2015</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2015</b>	<b>SSS</b>	<b>Branche/Tätigkeit 2018</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2018</b>	<b>SSS</b>
Einrahmungen		3,7 %	Einrahmungen		4,3 %
Elektroinstallationsgeschäft		3,7 %	Elektroinstallationsgeschäft		4,3 %
Filmproduktion		3,7 %	Film- und Videoproduktion		3,5 %
Fotokopien		3,7 %	Fotokopien		4,3 %
Gärtnerei: Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnissen der Urproduktion, die zum reduzierten Satz steuerbar sind*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind</i>	0,6 %	Gärtnerei: Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnissen der Urproduktion, die zum reduzierten Satz steuerbar sind*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind</i>	0,1 %
Getränke: Handel*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind und steuerbelastet bezogen wurden</i>	0,6 %	Getränke: Handel*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind und mit offen überwältzter Steuer bezogen wurden</i>	0,6 %
Grafikatelier		5,2 %	Grafikatelier		5,9 %
Gravier-Atelier: Handel mit Gegenständen, selbst wenn diese noch graviert werden		2,1 %	Gravier-Atelier: Handel mit Gegenständen, einschliesslich der Kosten der Gravur		2,8 %
Haushalthilfe		6,7 %	Haushalthilfe		5,9 %
Heizungen und Lüftungen: Lieferung mit Montage sowie Service		2,9 %	Heizungen und Lüftungen: Lieferung mit Montage*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,8 %
Informatikdienstleistungen		6,1 %	Informatikdienstleistungen		6,5 %
Innendekorationen/Sattlerei		2,9 %	Innendekorationen		3,5 %
			Sattlerei		3,5 %
Internet: Werbeeinnahmen		4,4 %	Internet: Werbeeinnahmen		5,9 %
Internet-Anbieter/Provider		3,7 %	Internet-Anbieter/Provider		2,0 %
Kälte-, Klimaanlage: Lieferung mit Montage sowie Service		2,9 %	Kälte- und Klimaanlage: Lieferung mit Montage*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,8 %
Kieferorthopädische Praxis: Herstellung		4,4 %	Kieferorthopädische Praxis: Herstellung		5,1 %
Kieferorthopädische Praxis: steuerbelastet bezogene Leistungen, die ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden		0,1 %	Kieferorthopädische Praxis: mit offen überwältzter Steuer bezogene Leistungen, die ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden		0,1 %
Kieswerk: Verpachtung, sofern die Pacht nach der Abbaumenge bemessen wird und kein Eintrag im Grundbuch vorhanden ist		6,7 %	Bodenschätze: Abbaurecht		6,5 %
Kostümverleih		2,9 %	Kostümverleih		5,1 %
Lagerung von Gegenständen aller Art		5,2 %	Lagerung von Gegenständen aller Art		4,3 %

<b>Branche/Tätigkeit 2015</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2015</b>	<b>SSS</b>	<b>Branche/Tätigkeit 2018</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2018</b>	<b>SSS</b>
Landmaschinen: sämtliche branchenüblichen Tätigkeiten*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	1,3 %	Landmaschinen-Werkstatt: sämtliche branchenüblichen Tätigkeiten*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	1,2 %
Lebensmittel: Fabrikation		0,1 %	Lebensmittel, mit Ausnahme von alkoholischen Getränken: Fabrikation		0,1 %
Lebensmittel: Handel*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind</i>	0,6 %	Lebensmittel, mit Ausnahme von alkoholischen Getränken: Handel*	<i>Lieferung von Gegenständen, die zum Normalsatz steuerbar sind</i>	0,6 %
Maschinengemeinschaft: Vermietung von Maschinen		2,9 %	Landmaschinen: Vermietung		2,8 %
Maschinengemeinschaft: zum reduzierten Satz steuerbare landwirtschaftliche Arbeiten		0,1 %	Landwirtschaftliche Lohnarbeiten: zum reduzierten Satz steuerbare Arbeiten mit eigenen Maschinen		0,1 %
Maschinengenossenschaft: Vermietung von Maschinen		2,9 %	Landmaschinen: Vermietung		2,8 %
Maschinengenossenschaft: zum reduzierten Satz steuerbare landwirtschaftliche Arbeiten		0,1 %	Landwirtschaftliche Lohnarbeiten: zum reduzierten Satz steuerbare Arbeiten mit eigenen Maschinen		0,1 %
Moderatorinnen und Moderatoren		6,7 %	Moderatorinnen und Moderatoren		5,9 %
Musikautomaten: Betrieb		3,7 %	Geschicklichkeitsspielautomaten, Musikautomaten: Betrieb		3,5 %
Orthopädische Werkstätte: mit mindestens 10 % Handel		3,7 %	Orthopädische Werkstätte: Handel		2,0 %
			Orthopädische Werkstätte: Herstellung		4,3 %
Outdoor-Aktivitäten, soweit nicht anderswo genannt: Anbieten		3,7 %	Outdoor-Freizeitaktivitäten, soweit nicht anderswo genannt: Anbieten		3,5 %
Party-Service: Lieferung von alkoholischen Getränken ohne Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		1,3 %	Party-Service/Catering: Lieferung von alkoholischen Getränken ohne Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		1,2 %
Party-Service: Lieferung von Nahrungsmitteln ohne Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		0,1 %	Party-Service/Catering: Lieferung von Lebensmitteln mit Ausnahme von alkoholischen Getränken, ohne Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		0,1 %
Party-Service: mit Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		5,2 %	Party-Service/Catering: mit Serviceleistung bei der Kundin oder beim Kunden		5,1 %
Pizza-Kurierdienst: Lieferung von alkoholischen Getränken		1,3 %	Mahlzeiten-Kurierdienst: Lieferung von alkoholischen Getränken		1,2 %

<b>Branche/Tätigkeit 2015</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2015</b>	<b>SSS</b>	<b>Branche/Tätigkeit 2018</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2018</b>	<b>SSS</b>
Pizza-Kurierdienst: Lieferung von Nahrungsmitteln		0,1 %	Mahlzeiten-Kurierdienst: Lieferung von Lebensmitteln mit Ausnahme von alkoholischen Getränken		0,1 %
Plandruckerei		3,7 %	Druckerei: Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		4,3 %
Polsterei		2,9 %	Polsterei		3,5 %
Reparaturen aller Art, soweit nicht anderswo genannt		3,7 %	Reparaturen aller Art, soweit nicht anderswo genannt		4,3 %
Rollladen und Storen: Lieferung mit Montage*	<i>Reparaturen</i>	2,9 %	Rollladen, Storen, Fensterläden: Lieferung mit Montage*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,8 %
Sanitäre Installationen: Lieferung mit Montage, Service, Reparaturen		2,9 %	Sanitäre Installationen: Lieferung mit Montage*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,8 %
Sanitätsgeschäft: Handel mit Gehhilfen, Rollstühlen, Badehilfen, Verbandsmaterial und anderen Sanitätsartikeln*	<i>Reparaturen</i>	2,9 %	Sanitätsgeschäft: Handel mit Gehhilfen, Rollstühlen, Badehilfen, Verbandsmaterial und anderen Sanitätsartikeln*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,0 %
Siebdruck		4,4 %	Druckerei: Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		4,3 %
Software: Programmierung/Entwicklung		6,1 %	Software: Programmierung/Entwicklung		6,5 %
Spielautomaten: Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten		3,7 %	Geschicklichkeitsspielautomaten, Musikautomaten: Betrieb		3,5 %
Spinnerei		3,7 %	Spinnerei		2,8 %
Tampondruck		4,4 %	Druckerei: Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		4,3 %
Tonaufnahmestudio		4,4 %	Tonaufnahmestudio		3,5 %
Transport von Gegenständen, sofern mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht		6,1 %	Transport von Gegenständen, sofern zu Fuss oder mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht		5,9 %
Transport von Gegenständen, soweit nicht anderswo genannt		4,4 %	Transport von Gegenständen, soweit nicht anderswo genannt		4,3 %
			Transport von Gegenständen, sofern zu Fuss oder mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht		5,9 %
Übersetzungsbüro		6,1 %	Übersetzungsbüro		6,5 %
Vergoldungsarbeiten		3,7 %	Vergoldungsarbeiten		4,3 %
Verlag: Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind		0,6 %	Verlag: Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind		0,1 %
Wasseraufbereitungsanlagen: Lieferung mit Montage sowie Service		2,9 %	Wasseraufbereitungsanlagen: Lieferung mit Montage*	<i>Reparatur- und Servicearbeiten</i>	2,8 %
Weberei		3,7 %	Weberei		2,8 %



<b>Branche/Tätigkeit 2015</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2015</b>	<b>SSS</b>	<b>Branche/Tätigkeit 2018</b>	<b>Nebentätigkeiten bei Mischbranchen 2018</b>	<b>SSS</b>
Werbeagentur		5,2 %	Werbeagentur		5,9 %
Zahnarztpraxis: steuerbelastet bezogene Leistungen, die ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden		0,1 %	Zahnarztpraxis: mit offen überwältzter Steuer bezogene Leistungen, die ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden		0,1 %
Zwirnerei		3,7 %	Zwirnerei		2,8 %
			Beratung, soweit nicht anderswo genannt		5,9 %
			Entschädigung wegen Auflösung oder Verletzung eines Vertrags, sofern steuerbar		6,5 %
			Events, Kongresse, Messen und andere Veranstaltungen: Durchführen und Veranstalten in eigenem Namen		2,0 %
			Garagentore: Lieferung mit Montage		2,8 %
			Indoor-Freizeitaktivitäten, soweit nicht anderswo genannt: Anbieten		3,5 %
			Landmaschinen: Vermietung		2,8 %
			Lohnkelterei		5,1 %

Bern, 27. September 2017